



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Seeunfall. Einem Schnelldampfer ist vor kurzem ein Segelschiff genau in der Art zum Opfer gefallen, wie sie auf der Washingtoner Marinekonferenz von dem norwegischen Kapitän Flood (vergl. Grenzboten 1892, II. S. 573) vorausgesagt worden ist. Am 22. Juni morgens gegen 6 Uhr rannte bei Nebel im Atlantischen Ozean unweit der nordamerikanischen Küste der Schnelldampfer Trave das englische Segelschiff Fred. B. Taylor über und schnitt das Schiff (buchstäblich!) in zwei Hälften. Der Schnelldampfer, noch mit ungemäßigter Geschwindigkeit laufend, war in eine Nebelbank hineingeraten, und der Wachhabende soll gerade dem Schiffskapitän die Meldung des Nebels geschickt haben, um Erlaubnis zum Mäßigen der Geschwindigkeit zu erhalten, als an Steuerbordsseite, einen Strich (11°) von vorn in nächster Nähe ein Schiff unter vollen Segeln in Sicht kam, das den Kurs des Dampfers zu kreuzen beabsichtigte. Dem Dampfer fiel es nach dem Straßenrecht zur See zu, aus dem Wege zu gehen; außerdem lief er große Gefahr, von dem Segelschiff angerannt zu werden, und zwar in seine Breitseite hinein, wodurch das Leben der 649 Köpfe auf der Trave vielleicht verloren gegangen wäre. Für den Wachhabenden auf der Trave blieb nur der Ausweg, mit „Ruder hart rechts“ (wie in der Handelsmarine das Kommando jetzt lautet) nach Steuerbordsseite, so schnell es noch ging, zu drehen, wobei er den Bug seines Dampfers, also seine stärkste Stelle, dem Gegensegler zuwendete und im schlimmsten Falle ohne große Gefahr für sein eignes Schiff den Gegensegler in dessen Breitseite treffen mußte. Dieser Fall trat ein; trotzdem daß die Maschine der Trave mit Vollampf rückwärts arbeitete, war der Stoß infolge der bisherigen ungeheuern Geschwindigkeit des Schnelldampfers so heftig, daß das Segelschiff in der Nähe seines Kreuzmastes mitten durchgeschnitten wurde; denn wie mit der Schneide eines Meißel durchbores der scharfe Stahlbug die schwachen Bordwände des Engländer. Den Bemühungen der Schnelldampferbesatzung ist es zu danken, daß fast die gesamte Mannschaft des verunglückten Segelschiffs gerettet wurde; nur zwei Mann kamen ums Leben.

Wo die Schuld nach dem Paragraphen des Gesetzes liegt, darüber zu urteilen ist Sache der zuständigen Seegerichte. Die moralische Schuld an dem nur durch die Geistesgegenwart des wachhabenden Offiziers der Trave in der Wirkung abgeschwächten Unheil liegt auch hier an dem Schnellfahren der Schiffe im Nebel. Aufrichtig zu bedauern ist dabei, daß gerade die tüchtigste und mit den besten Offizieren und Mannschaften versehene deutsche Gesellschaft des Lloyd die Sünden der englischen Schnelldampferlinien infolge eines verhängnisvollen Zufallspiels ausbaden muß. Denn gerade das rücksichtslose Schnellfahren der englischen Dampfer veranlaßt leider unsere Gesellschaften der Konkurrenzfähigkeit wegen ebenfalls, solange es irgend die Umstände erlauben, die rasende Geschwindigkeit der Schiffe bei eintretendem Nebel so spät und so wenig als möglich zu verringern.

Es heißt, daß die Einberufung einer zweiten internationalen Schifffahrtskonferenz, wahrscheinlich in Paris, gesichert sei. Daß die Franzosen, die über die größte Zahl wissenschaftlich durchgebildeter Seeleute verfügen, mit der Abstellung der vielen Mängel des Straßenrechts zur See, unter denen die Nebelfrage die dringendste ist, nochmals einen thatkräftigen Versuch machen wollen, verdient die Anerkennung aller, denen an der gesunden Entwicklung des Weltverkehrs und am

Wohle der Menschheit ohne Aktien- und Geldbeutelinteressen gelegen ist. Wie viel gute Absichten freilich auch auf dieser zweiten Marinekonferenz von den hartleibigen Engländern werden vereitelt werden, bleibt abzuwarten.

Nachtrag. Der Seegerichtspruch über den im vorstehenden erwähnten Seeunfall wurde in Bremerhaven abgegeben und lautet: „Der Zusammenstoß des Schnelldampfers *Trave* mit dem englischen Schiff *Fred. V. Taylor* im atlantischen Ozean am 22. Juni ist auf dichten Nebel zurückzuführen, in den der Dampfer *Trave* hineinfuhr. Zu tadeln ist, daß der wachthabende erste Offizier nicht sofort bei Eintritt des Nebels die vorgeschriebnen Nebelsignale geben und die Fahrgeschwindigkeit mäßigen ließ. Die nach dem Zusammenstoß ergriffnen Maßregeln, namentlich das mit eigener Lebensgefahr verknüpfte Rettungswerk verdient lobende Anerkennung.“ Einer weitem Bemerkung hierzu bedarf es wohl nicht.

Die Einsperrung in Irrenanstalten. In der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung wurde kürzlich auf das bestehende Recht in der Irrenfrage hingewiesen und dabei ausgeführt, daß die Unterbringung von Irren oder Irreverbächtigen in öffentliche oder Privatirrenanstalten in Preußen nie auf Privatantrag, sondern nur auf Anordnung des Gerichts oder der Ortspolizeibehörde erfolgen dürfe. Diese Darlegung war um so interessanter, als sie unzweifelhaft richtig ist, und auch auf das Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 10. Juli 1878 gestützt werden kann, das in einer Meldefache erlassen, den Schutz der Irren in Privatanstalten auf Grund des § 10 Teil II Tit. 17 des Allgemeinen Landrechts lediglich der Ortspolizeibehörde zuspricht.

Bisher war man vielfach, auch in Beamtenkreisen, der Ansicht, daß die Unterbringung in Privatirrenanstalten lediglich nach der Anleitung zweier ministeriellen Verfügungen aus den Jahren 1888 und 1889 erfolgen könne, und daß, jezt nach Aufhebung aller frühern Bestimmungen, nur ein Akttest des Kreisphysikus erforderlich sei, um die Einsperrung jedem Privatmanne ohne Mitwirkung der Obrigkeit zu ermöglichen. Diese Ansicht, die die allgemeine Sicherheit in hohem Grade bedroht, findet sich in bedeutenden Verwaltungsbezirken der Provinzen Brandenburg und Pommern geradezu in die Praxis übersezt, und nur dadurch wird es erklärlich, daß man überhaupt den Mangel an gesetzlichen Bestimmungen in der Irrenfrage annimmt, wie die Artikel und Aufrufe zu einer Agitation in der Kreuzzeitung und andern Blättern beweisen. Ein solcher Mangel besteht in Wirklichkeit nicht. Die angeführte Bestimmung des Allgemeinen Landrechts, der Staatsratserslaß vom Jahre 1803, die Kabinettsordre vom Jahre 1804 und die ministerielle Ausführungsverordnung vom Jahre 1839, sowie endlich die erwähnten Anleitungen von den Jahren 1888 und 1889 bieten ein durchaus hinreichendes Material, jede Person vor Willkürlichkeiten zu schützen. Ist dies aber der Fall, dann brauchen wir keine neuen Gesetze; erst dann, wenn die vorhandenen Bestimmungen bei der Ausführung nicht genügen, kann man neue verlangen. Es ist höchst beklagenswert, daß viele gute alte Gesetze gar nicht bekannt sind, oder einfach vorausgesetzt wird, sie seien aufgehoben, daß man neue Gesetze wünscht in Sachen, die längst und gut geregelt sind, und daß so schließlich dem ungeheuern Gebiete der Gemeinde-, Kreis-, Regierungsbezirks- und Provinzialpolizeiverordnungen, der Landes- und Reichsgesetzgebung neue Gesetze zuwachsen, die nicht ein neues einheitliches Ganze unter Aufhebung aller über die Sache erlassnen Vorschriften bilden, sondern sich den frühern Bestimmungen, die sie grundsätzlich ändern wollen, anschließen.

In der Irrenfrage steht fest, daß die vorhandenen Bestimmungen nicht ausgeführt werden. Somit dürfte vor Erlaß neuer Gesetze zu erörtern sein, ob die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen ausreichen und die Ausführung überwacht werden kann.

Beide Fragen sind durchaus zu bejahen. Gerade das, was der Ausruf der Kreuzzeitung will, ist vorhanden; es bestehen durchaus genügende Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit in der Irrenfrage. Aber, fragt man, weshalb übt die Staatsregierung nicht ihr Aufsichtsrecht, weshalb kontrollirt sie nicht die Ortspolizeibehörden? Wenn, wie die Erfahrung lehrt und der Reichsbote behauptet, die Ortspolizeibehörden so ziemlich das Gegenteil von dem thun, was vorgeschrieben ist, wenn die Staatsanwälte die Vorschriften wegen der Entmündigung auszuführen zögern, dann ist es doch für die mit dem Aufsichtsrecht ausgerüsteten Ministerialbehörden ein leichtes, die nötige Ordnung zu schaffen. Weshalb diese abhanden gekommen ist, entzieht sich der Beurteilung des Laien, genug, sie fehlt, und es ist die allerhöchste Zeit, zu ihr zurückzukehren. Der betreffende Offiziose der „Norddeutschen“ sagt, es genüge, die gute alte Regel der preussischen Verwaltung, Revision der Ortsbehörden, wieder zu üben. Wir möchten diesem Herrn aus vollem Herzen zurufen: Gott sei Dank, daß endlich das erlösende Wort gesprochen ist. In der That liegt hier der Kernpunkt der ganzen Sache: man beaufsichtigt die Ortsbehörden nicht durch örtliche Revisionen, und so geht der Zusammenhang mit dem Staate zum guten Teil verloren. Wir haben nichts dagegen, daß die Gemeinden ihre Armensachen, ihre Bauordnungen und alles, was eben auf örtliche Eigentümlichkeit begründet ist, selbständig regeln; aber indem man sie vollständig unbeaufsichtigt läßt in Dingen, die der staatlichen Bürgerschaft unterliegen, erwachsen die Gemeinden zu kleinen Republiken, und diese erfüllen ihre Pflicht gegen die Bürger nicht, wie wir an der Vergleichung des Irrenrechts und der Praxis gesehen haben.

Nach den preussischen Verwaltungsvorschriften sollen die Ortsbehörden jährlich revidirt werden. Hierzu müssen sich die Aufsichtsbehörden im Interesse des Ganzen wieder aufschwingen. Können sie nicht dazu gebracht werden, nun so muß man eben den konstitutionellen Apparat in Bewegung setzen und auf eine Anregung im Abgeordnetenhause hinwirken, ohne gleich die Klinke der Gesetzgebung in die Hand zu nehmen.

Noch etwas zum Buschoffschwindel. Daß die Freisprechung Buschoffs von der betreffenden Presse in der unerhörtesten Weise ausgenutzt werden würde, war vorauszusehen. Selbst die Klugheit, an der es den Juden doch sonst wahrhaftig nicht fehlt, hat sie hier einmal völlig im Stich gelassen; sie scheinen nicht daran zu denken, daß sie durch die Art ihres Vorgehens den Gegnern scharfe Waffen in die Hand liefern.

In dieses Kapitel gehört auch ein Ausruf, den die Verlagsbuchhandlung von S. van Groningen u. Co. in Berlin unter dem viel mißbrauchten Leitspruch: „Freiheit, Liebe, Menschlichkeit“ versendet. Unter diesem stolzen Titel, mit dem nicht weniger schönen Zusatz „Ein Manifest des Geistes,“ soll unter der Redaktion von Herrn Ed. Mund eine Anthologie erscheinen. Sie soll dem Kampfe gelten „wider die Bannerträger mittelalterlicher Unduldsamkeit.“ Natürlich braucht man da wieder Lessing als Schutzpatron, Lessing, der sich ganz unzweifelhaft, wenn er heute unter uns wandelte, höflichst oder auch recht grob dafür bedanken würde, seinen Geist auf diese Weise zu „manifestiren.“ Gerade weil er für echte Mensch-

lichkeit stritt, würde er ein offnes Auge haben für die „menschenfreundliche“ Wirksamkeit der jüdischen Wucherer in Hessen und anderswo. Die Zeiten haben sich eben geändert. Aber Lessing kann sich ja nicht mehr wehren gegen den Mißbrauch, der mit seinem Namen getrieben wird; ohne Besorgnis, von seiner scharfen Feder gezüchtigt zu werden, konnte deshalb Herr Mund den Zweck seines „Manifests des Geistes“ in den herrlichen Versen — Wilhelm Busch brauchte sich ihrer nicht zu schämen — aussprechen:

Stolz zu bekämpfen, so wie er in seinem Nathan,  
Des Wahnes Ausgeburt, des Fanatismus Satan!

Aber für völlig ausreichend scheint Herr Mund seine eigne Poesie doch nicht gehalten zu haben; es folgt daher noch eine Strophe von Hermann Lingg, um die bekannten „hervorragenden Männer“ noch geneigter zu machen, „einzutreten für den welterlösenden Gedanken der Humanität.“ Wie aber könnte dies besser geschehen, als durch einen „kurzen, aber kernigen Beitrag, eine Meinungsäußerung gegen den Antisemitismus!“ Dieser allein hindert ja noch die Herrschaft der Humanität auf unsrer schönen Erde. Ihn zu bekämpfen soll hier „ein Sammelwerk von kleinen, aber wertvollen Beiträgen bedeutender Zeitgenossen in Poesie und Prosa aus allen zivilisirten Ländern und in allen modernen Sprachen“ geboten werden. Natürlich handelt auch die Verlagsbuchhandlung aus den reinsten Beweggründen. Sie erläßt ihre Aufforderung „unbeirrt von den mit diesem Vorgehen verknüpften großen Geldopfern, unbeirrt ferner um (!) die sicher zu erwartenden Angriffe der vom Gift des Antisemitismus durchseuchten Bevölkerungsklassen.“ Ja, es giebt noch uneigennütige Verleger! Wer wagt es, angesichts dieses Aufrufs daran zu zweifeln? Freilich fehlt eine Angabe darüber, zu welchem Zwecke der Ertrag des „Manifestes“ verwendet werden soll. Aber da bietet sich ja von selbst der „erweiterte Buschhoffonds.“ Ob das „humanitäre“ Sammelwerk zu stande kommen wird? Wir wagen es nicht zu bezweifeln. Der geschäftliche Zweck des Unternehmens wäre damit erreicht; die „Humanität“ hätte ihre Mohrenschuldigkeit gethan. Von etwaigen weiteren Absichten freilich könnte sich höchstens das Gegenteil erfüllen.

Nochmals das ärztliche Studium der Frauen. Die Damen, die nicht nur die Freiebung des medizinischen Studiums für die Frauen fordern, sondern überhaupt jeden wissenschaftlichen Männerberuf (die Handwerke stehn ihnen ja offen) für sich geöffnet zu sehn wünschen, haben von ihrem Standpunkte aus ganz Recht. Denn sie wollen nicht nur für prude Frauen Ärztinnen haben, das ist nur ein Nebenpunkt, sondern sie wollen die soziale Frage, wenigstens für die Frauen, lösen.

Wir sind nun nicht so unhöflich, den strebenden Frauen vorzuschlagen, Schlosser oder Dachdecker zu werden und sich so einen Beruf zu schaffen, der sie selbständig macht und sie ernährt; denn die Damen bleiben sich bei all ihrem gewaltigen Vorwärtsdrängen doch ihrer natürlichen Schwäche bewußt und beanspruchen deshalb nur — es sind ja nur „Damen,“ nicht die Frauen des Volks, die waschen, plätten und schneidern gehn — die wissenschaftlichen Gebiete, die nicht unmittelbar der Muskelkraft bedürfen. Daß für gelehrten Beruf ihre Fähigkeiten und Kräfte ausreichen, ist zwar nicht erwiesen, aber es wird zunächst als selbstverständlich angenommen, da ja das Ausland, das immer noch nicht genügend maßgebliche Ausland, insbesondere das in jeder Beziehung hoch über uns stehende Amerika und selbst unsre Freunde die Schweizer längst den glänzenden Beweis geliefert haben, daß dort die Frauen machen können, was sie wollen. Damit werden sie

aber ganz sicherlich der sozialen Frage nicht aufhelfen. Denn diese besteht nach unsrer Meinung für die Frauen allein darin, daß möglichst viele von ihnen geheiratet werden. Das aber wird nur dadurch erreicht werden, das möglichst viele Männer in den Stand gesetzt werden, zu heiraten, während jetzt eine große Anzahl dazu nicht gelangen kann. Dazu aber könnten in der That viele Frauen segensreich mitwirken, wenn sie nämlich ihre Tungen mit mehr Vernunft erzögen, als es viele jetzt thun. Erzieht bescheidne, sich an einem einfachen Leben genüge lassende Männer! Dann wird eine große Zahl Mädchen mehr unter die Haube kommen als jetzt, und den übrigen wird die Existenz leichter werden.

Über die Frage des medizinischen Studiums werden sich vielleicht noch Sachstimmen in den Grenzboten hören lassen. Unsere Laienmeinung ist, daß die Behauptung, die Frauen würden sich nur noch der Ärztinnen bedienen, wenn es erst welche gäbe, keineswegs zutrifft. Wo es ängstlich wird, werden die Damen doch nach wie vor zum „Spezialisten“ schicken und laufen — die, denen es weh thut, und die, die doktern. Es liegt ja, Gott sei Dank, in der Natur der Frau, sich am Manne anzuhalten und sich auf ihn zu stützen.

Was aber den Hauptgrund unsrer Gegnerschaft gegen die Forderungen der Damen ausmacht, das ist der Umstand, daß das Frauenstudium und das Sicheindrängen der Frauen in die gelehrten Berufe die sozialen Nöte nicht verbessern, sondern verschlimmern würde. Denn jemehr Konkurrentinnen für die Männer auf den wissenschaftlichen Gebieten — als Ärztinnen oder was sonst — entstünden, desto mehr Männern würde der Beruf verbaut werden, und desto weniger Heiratskandidaten würde es für die Töchter des Mittelstandes geben. Ja die Perspektive wäre ganz sicher, daß schließlich ein Teil der Männer zum waschen, bügeln und kochen gedrängt werden und den Frauen hier nehmen würde, was sie dort mit dem Opfer der Heiratsfähigkeit der Männer gewonnen hätten.

Den medizinischen Doktorhut werden sich nur wenig Mädchen holen — das wissen die Damen wohl selbst. Wozu also dieser Sturm? Glauben sie wirklich die Lage der Frauen zu verbessern, wenn sie eine Menge von Mädchen auf eine Bahn führen, auf der sie scheitern müssen? Und wenn es alle Mädchen, die sich nach Freigebung des Studiums unzweifelhaft auf die Hochschulen drängen würden, wirklich zum Doktor oder zur Ableistung des Staatsexamens brächten, glauben sie, daß damit etwas andres erreicht wäre, als daß das Gelehrtenproletariat, das doch wahrhaftig reichlich genug vorhanden ist — denn deshalb heiraten ja so viele Männer nicht, weil sie trotz des Studiums im wirtschaftlichen Proletariat stecken bleiben — nur noch vermehrt werden würde? Meinen die Damen, die jungen Mädchen würden den Kämpfen des Lebens besser gewachsen sein als die jetzt schon seufzende und hoffnungslose junge Männerwelt?

Gilt's einen Sport — nun zu, so betreibe man ihn fröhlich, viel Schaden kanns nicht anrichten, denn der Rückschlag wird bald eintreten, wenn erst eine Anzahl junge Mädchen hineingefallen sind. Aber die soziale Not der Frauen wird es nicht lindern, wenn sie sich zum Gelehrtenberuf drängen in einer Zeit, wo der Staat des Andrangs wegen womöglich für Billetverkäufer auf den Bahnhöfen das Abiturientenexamen zur Bedingung machen möchte.

Da sollten die Damen den Hebel ansetzen, wo wirklich Mißstände zu beseitigen sind; sie sollten z. B. dafür sorgen, daß die armen Frauenzimmer, die den Lehrerinnenberuf ergreifen wollen, nicht im Examen gequält werden wie kein Schulamtskandidat, daß sie nicht in einem Duzend von Fächern auf einmal geprüft werden; oder daß die Wunderlichkeiten der Diakonissenhäuser weggeräumt werden.

Und wer Berufe für Frauen, die ledig bleiben müssen, finden will, der findet genug, denn auch hier ist bei vielen Gelegenheiten der verrückte Zwiespalt bemerklich, der bei der Arbeiterfrage eine so große Rolle spielt: in den Städten drängt sich das Volk zusammen und hungert, auf dem Lande sind keine Hände zu haben. Man gehe nur aufrichtig und ernsthaft der sozialen Not der Frauen zu Leibe, verdienstlich wäre es! Aber man begnüge sich mit Erreichbarem! Der Ansturm auf die Gelehrtenlaufbahn ist im Grunde ein eitles, albernes und kopfloses Unterfangen, das sich sicherlich an denen rächen wird, die sich verleiten lassen. Daß manches Mädchen auch Doktor irgend einer Fakultät werden kann, wird niemand bezweifeln. Aber die Frage: zu welchem Nutzen? wird kein Weiser vernünftig beantworten können. —

Diese Bemerkungen waren schon niedergeschrieben, als wir eine Schrift in die Hand bekamen: Die Bestimmung der Frau. Rektoratsrede des Gynäkologen Professor Dr. H. Fehling in Basel (Stuttgart 1892, Ferd. Enke), die in vortrefflicher Weise die Grenzen zieht, die der Frauenwelt nun einmal gesteckt sind und gesteckt bleiben werden. Sie sei den Herren Parlamentariern, die ritterlich für die kämpfenden Damen den Schild erheben, als eine nützliche Lektüre empfohlen; sie wird ihnen wohl die Überzeugung beibringen, daß sie besser geschwiegen hätten. In dieser Schrift findet sich die Notiz, daß von 789 auf den verschiedensten schweizerischen Hochschulen in den Jahren von 1864 bis 1891 immatrikulirten Medizinerinnen nur 131 promovirt und nur 26 ein abschließendes Staatsexamen gemacht haben! Dies Ergebnis wird hoffentlich für unsre Ministerien deutlich genug sprechen, und sie werden es bei der höflichen Verbeugung gegen die Damen bewenden lassen.



## Litteratur

Über Volkswohlfahrts-Einrichtungen in fremden Staaten, insbesondere in Dänemark. Nach gesammelten Vorträgen von Dr. Richard Petong. Berlin, Bibliographisches Institut. (D. Z.)

Der Verfasser erzählt nach Adolf Strodtmann: „Bischof Monrad trat nach der Einnahme Alsen's durch die preussischen Truppen mit folgendem Vorschlage vor seinen König: Suchen wir den verlorenen Kampf durch einen Friedensschluß zu enden, der unserm Vaterlande noch die Möglichkeit einer glücklichen und ehrenvollen Zukunft in Aussicht stellt! Bieten wir dem mächtigen Sieger mehr, als er verlangt! Sagen wir ihm: vereinige nicht bloß unsre deutschen Provinzen mit deinem Reiche, sondern nimm uns ganz, annektire uns mit Haut und Haar, und wir werden fortan nicht mehr deine Feinde, sondern deine treuesten Brüder und Bundesgenossen sein. Aber gewähre uns eine Vergünstigung! Wir sind ein Insel- und Küstenvolk — laß unsre Söhne nicht in deinem Landheere, sondern als Seesoldaten auf deinen Kriegsschiffen dienen, wir bringen dir unsre Flotte als nicht ganz wertlose Morgengabe des neuen Bundes — laß uns Deutschlands Admiralstaat sein!“ Die Dänen dürfen sich Glück wünschen, daß Christian der Neunte auf diesen Vorschlag seines leitenden Ministers nicht eingegangen ist. Trotz jenes Reservatrechts würden sie in den Strudel des Großmacht'slebens hineingezogen worden